

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Agrarumweltmaßnahmen stärker auf Tierhaltung ausrichten - Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die derzeit laufende Erarbeitung der neuen ELER-Programme in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020 auch dafür zu nutzen, den tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben in den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) Angebote zur Unterstützung von umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren (UTHV) zu machen,
- für stark vom Rückgang bedrohte Nutztierarten, wie z. B. Schafe und Ziegen, in der Agrarförderung wirksame Unterstützungsmöglichkeiten vorzusehen,
- regionale Wertschöpfungsketten in der Tierhaltung, beispielsweise zur Ablösung von Importfuttermitteln anzuregen und zu fördern,
- dem Landtag bis zum 30.06.2014 über die Realisierung zu berichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Erarbeitung der auf dem ELER fußenden Landesprogramme ist in der Schlussphase. Diese für die neue Förderperiode geltenden Maßnahmen und Programme werden bis zum Jahr 2020 die Entwicklung der Landwirtschaft und insbesondere der Betriebe mit Tierhaltung mitbestimmen. Mit der Umstellung der EU-Agrarförderung von der Produktstützung auf die Flächenförderung ist die Unterstützung der Betriebe mit Tierhaltung gegenüber Betrieben mit reinem Pflanzenbau immer mehr zurückgegangen.

Dabei ist die Tierhaltung im Durchschnitt der konventionell produzierenden Betriebe, wie auch der Betriebe des Ökolandbaus im Lande zu gering, um allein die Bodenfruchtbarkeit zu reproduzieren. Wesentliche Unterstützung für tierhaltende Betriebe boten bisher die gut nachgefragten Förderungen der umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren.

Mit den bisher bekannten Entwürfen für die künftigen Agrarumweltmaßnahmen ist die Weiterführung dieser Programme nicht mehr vorgesehen.

Schwerpunkte der Förderung bei den Agrarumweltmaßnahmen waren bisher in Mecklenburg-Vorpommern die ökologischen Anbauverfahren und der Vertragsnaturschutz mit der Förderung von spezifischen Grünlandflächen.

Weiterhin wurden in der ausgelaufenen Förderperiode besonders umwelt- und tierartgerechte Haltungsverfahren in der Rinder- und Schweinehaltung gefördert. Bisher wurde beispielsweise der Auslauf, die Weidehaltung und Stroheinstreu in der Rinder- und Schweinehaltung stimuliert. Die Förderung wurde nach Auslaufen im Jahr 2008 ab 2009 über eine neue Richtlinie als Tierschutzmaßnahme unter dem ELER Code 215 angeboten. Allein im Jahr 2010 sind von den ausgegebenen Fördermitteln in Höhe von ca. 8,09 Mill. Euro der überwiegende Teil in die Rinderhaltung geflossen und 410 Unternehmen gefördert. Mit der Förderung umwelt- und tierartgerechter Haltungsverfahren wird das Niveau der Grundanforderung der Tierschutzstandards deutlich erhöht. Damit wird zu mehr Tierwohl beigetragen.

Das Problem in der Schaf und Ziegenhaltung besteht häufig darin, dass die Betriebe nicht in den Genuss der flächengebundenen Direktzahlungen gelangen.

Die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten im Bereich der tierischen Produktion ist eng mit der Sicherung der bedarfsgerechten Fütterung und der Bereitstellung selbst erzeugter Futtermittel verbunden. Eine besondere Rolle spielen einheimische Eiweißfutterpflanzen zur Ablösung von Importen.